

Sachstandsbericht

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.06.2016

1. bisheriger Ablauf in der Bewerbung zum Förderprogramm

- Oktober 2015: Projektauftrag, Bekanntgabe des Förderprogramms durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
- November 2015: Bewerbungsschluss, Einreichung der Bewerbungsunterlagen
- Dezember 2015: Vorlage des Beschlusses des Amtsausschuss zur Bewerbung
- März 2016: Benachrichtigung durch den Bund über die Auswahl des Projektes in das Förderprogramm
- April 2016: Koordinierungsgespräch zur weiteren Vorgehensweise zwischen Bund und Amt in Wyk auf Föhr mit Präsentation und Ortsbesichtigung des Projektes

Dem Amt Föhr-Amrum ist seitens des Zuwendungsgebers als Bauverwaltung und fachaufsichtführende Ebene die GMSH zur Seite gestellt. Die GMSH beaufsichtigt die baufachlichen Abläufe des Projektes.

2. Beauftragung eines Objektplaners/Architekt

Für die Beauftragung eines Objektplaners/Architekt sind die vergaberechtlichen Schwellenwerte zu beachten. Bei geschätzten Baukosten von rd. 4,3 Mio. Euro liegt das anfallende Honorar oberhalb des Grenzwertes von 209.000,00 € und die Durchführung eines VOF-Verfahrens ist notwendig. Mit der Durchführung des VOF-Verfahrens wurde nach einer Angebotsabfrage die GMSH beauftragt.

Die EU-weite Bekanntmachung der Ausschreibung Dienstleistungen von Architekturbüros wurde am 30.05.2016 veröffentlicht. Schlusstermin für den Eingang der Angebote ist am 29.06.2016. Die Auswertung der Angebote und anschließende Einladung der Bewerber erfolgt zum Ende der 29.KW (voraussichtlich 21./22.Juli). Die Beauftragung des ausgewählten Bewerbers erfolgt zum Ende August.

3. Beauftragung der erforderlichen Fachplaner

Für die Beauftragung der einzelnen Fachplaner sind ebenfalls die vergaberechtlichen Schwellenwerte zu beachten. Folgende Fachplanungen sind erforderlich: TGA (technische Gebäudeausrüstung), Energieberatung, Schadstoffkataster, Brandschutzkonzept, Tragwerksplanung. Bei geschätzten Baukosten von rd. 4,3 Mio. Euro liegen die jeweils anfallenden Netto-Honorare unterhalb des Grenzwertes von 209.000,00 €.

Für die Planungen TGA läuft zurzeit die Angebotsabfrage. Die beabsichtigte Beauftragung ist in der 26.KW vorgesehen.

Aus den geschätzten Baukosten der Technischen Ausrüstung KG 400 mit 842.871,85 € ergibt sich ein voraussichtliches Honorar der Fachplanung von rd.186.600,00 € netto bzw. 222.000,00 € brutto.

Für die weiteren Fachplanungen erfolgt noch eine Angebotsabfrage, die Beauftragung ist Mitte Juli vorgesehen.

4. Vorgesehene Zeitschiene für die weitere Vorgehensweise

- Beauftragung aller Fachplaner bis Mitte Juli
- Beginn der Fachplanung und Ausarbeitung entsprechender Konzepte TGA/Energie/ Brandschutz bis Ende August
- Beauftragung des Architekten Ende August
- Erstellung LPH 1-3 sowie Einreichung der fertiggestellten und abgestimmten Antragsunterlagen gem. RZBau beim BBSR spätestens 15.10.2016
- Erteilung Zuwendungsbescheid: Ende 2016
- Baubeginn: Jan.2017
- Baufertigstellung im Rahmen des Förderprogramms: bis 31.12.2018
- Verwendungsnachweis: in 2019

Aufgestellt:

Wyk, den 21.06.2016



Angelika Falter